

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg
vom 26.11.2020

Top 9.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbstandort an der Dorfstraße 10a“ in Hageböck

Herr Schröder ist gemäß der KV M-V § 24 von der Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hartwig informiert kurz über das Vorhaben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg beschließt, für das Gebiet: Ortsteil / Gemarkung Hageböck, Flur 1, Flurstücke 99/3, 100/2, 101/1 die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück der ehemaligen Feuerwehr mit einer Fläche von

ca. 1000 m² und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Dorfstraße

im Süden und Westen: durch die Wohngrundstücke, Dorfstraße 10 und 11 (Haus- und Stallruine)

im Osten: durch das Wohngrundstück, Dorfstraße 4e (im Bau)

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Feuerwehr an der Dorfstraße in Hageböck. Geplant ist die Umnutzung des Feuerwehrgebäudes zur Möbeltischlerei mit kleinem Lager als Anbau sowie die Aufstellung von Materialcontainern.

2. Das Baugebiet ist entsprechend der geplanten baulichen Nutzung nach § 8 Bau-nutzungsverordnung als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE_E) auszuweisen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0